Stadt Zürich

Teilrevision Bau- und Zonenordnung

Ergänzungsplan Hochhausgebiete

Beilage 2 zu GR Nr. 2024/315

Änderung Ergänzungsplan Hochhausgebiete, Stadt Zürich, Kanton Zürich

Vom Gemeinderat festgesetzt mit GRB Nr. ..... vom .....

Im Namen des Gemeinderats
die Präsidentin/der Präsident: .....

die Sekretärin/der Sekretär: .....

Von der Baudirektion genehmigt mit BDV Nr. ..... vom .....

für die Baudirektion .....

In Kraft gesetzt mit STRB Nr. ..... vom ..... auf den .....

M 1:12500

0 500 1000 1500 m

N

Stadt Zürich / Amt für Städtebau / Lindenhofstrasse 19 / Postfach / 8021 Zürich
Tel. 044 412 11 11 / www.stadt-zuerich.ch/hochbau / Erstellungsdatum: 31.05.2024 / afsmis

Beantragte Festlegungen

- Hochhausgebiet I; zulässige Gesamthöhe 40 m
- Hochhausgebiet II; zulässige Gesamthöhe 60 m
- Hochhausgebiet III; zulässige Gesamthöhe 80 m

Informationsinhalt

- Kantonale Gebietsplanungen:
  Die Eignung von Hochhäusern wird im Rahmen kantonaler Gebietsplanungen geprüft.
  Die planungsrechtliche Zulässigkeit von Hochhäusern kann nur im Rahmen von kantonalen oder kommunalen Gestaltungsplänen oder von Sonderbauvorschriften ermöglicht werden.